

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 22 vom 15. September 2017

Der städtische Petitionsausschuss hat am 15. September 2017 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk

(stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/100

Gegenstand: Sitzbänke an Haltestellen der Regionalbusse

Begründung: Der Petent fordert die Aufstellung von Sitzgelegenheiten an den Haltestellen der Regionalbusse.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann die Forderung des Petenten nach Sitzbänken nachvollziehen. Allerdings hat es in der Vergangenheit eine Häufung von Beschwerden über Personen gegeben, die die Sitzgelegenheiten an den Regionalbushaltestellen belagerten, dort Alkohol tranken und die Fahrgäste belästigten. Aus diesem Grund wurden die Sitzbänke abgebaut. Seitdem sind keine Kundenbeschwerden mehr verzeichnet worden. Insofern kann der Petition nicht abgeholfen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/290

Gegenstand: Beseitigung von Parkbuchten

Begründung: Die Petenten fordern die Entfernung bzw. Versetzung einer Parkbucht in einer neu angelegten Straße in Habenhausen. Zwischen den Parkplätzen und den Hauseingängen liegt ein 50 cm schmaler begehbare Streifen, der durch einen Laterne- und einen Verkehrsschildmast zusätzlich verengt wird. Dadurch können einige Hauszugänge nur schlecht erreicht werden. Insbesondere für Personen mit Gepäck, Gehhilfen oder Kinderwagen ist die Situation problematisch. Hinzu

kommt, dass sich die Situation im Winter aufgrund von Glatt-
eisbildung in einer sich hinter dem Gehstreifen befindlichen
Entwässerungsrinne verschärft.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der
Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau
und Verkehr eingeholt und eine Ortsbesichtigung durchge-
führt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis
der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss stimmt mit den Petenten da-
rüber ein, dass die Zuwegung zu einigen Hauseingängen
durch die bauliche Situation erschwert ist. Das Amt für Straßen
und Verkehr hat deshalb mit dem Erschließungsträger ein
Gespräch mit dem Ziel geführt, die fußläufige Erreichbarkeit
der betroffenen Wohnhäuser zu verbessern. Dieser hat unter
Hinweis darauf, dass die Ausführungen der Planung entsprä-
chen, sämtliche Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der
Situation abgelehnt. Zudem sei bereits ein den Hauseigentü-
mern gegenüber gemachter freiwilliger Verbesserungsvor-
schlag abgelehnt worden. Das Amt für Straßen und Verkehr
hat dem Erschließungsträger die mangelfreie Übernahme der
öffentlichen Flächen erklärt, so dass keine weitere Einwir-
kungsmöglichkeit besteht. Der städtische Petitionsausschuss
bedauert, der Eingabe nicht abhelfen zu können und verweist
die Petenten auf eine Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf
dem zivilrechtlichen Weg.

Eingabe-Nr.: S 19/113

Gegenstand: Nutzung von Haltestellen-Wartehäuschen und -Bänken

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass die Wartehäuschen
an den Haltestellen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), ins-
besondere im Bereich des Hauptbahnhofs, in zunehmenden
Maße von alkoholisierten Personen belegt und verschmutzt
hinterlassen werden würden. Die Petition wird von drei Mit-
zeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen des Pe-
tenten Stellungnahmen des Senators für Inneres und des Se-
nators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter
Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parla-
mentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Beseitigung von Unordnungserscheinungen am Haupt-
bahnhof ist bereits Teil eines Sicherheitskonzeptes, das unter
Federführung des Senators für Inneres erstellt wird. Parallel
dazu wurde die Polizeipräsenz vor Ort verstärkt, um die rele-
vanten Personengruppen regelmäßig zu kontrollieren. Dabei
werden die polizeilichen Interventionsmöglichkeiten ausge-
schöpft und beispielsweise Aufenthaltsverbote verfügt. Unab-
hängig davon wird die Haltestellenanlage am Hauptbahnhof
zweimal täglich gereinigt. Zusätzlich erfolgt alle zwei Monate
eine Nassreinigung der Bahnsteige. Daneben werden regelmä-
ßig die Mülleimer und Aschenbecher geleert sowie die üb-
rigen Einrichtungen an den Haltestellen gereinigt. Auch die
übrigen Haltestellen werden regelmäßig und bei Kundenbe-
schwerden nach Bedarf gereinigt. Der städtische Petitionsaus-
schuss hält die getroffenen Maßnahmen für ausreichend. Er
sieht keine Möglichkeit, die vom Petenten monierten Störun-
gen und Verschmutzungen komplett zu beseitigen.

Eingabe-Nr.: S 19/116

Gegenstand: Schließung eines Stichwegs

Begründung: Der Petent begehrt die Schließung eines Stichweges, der von
zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern als Abkürzung genutzt

werde, um einen Park, beziehungsweise die dahinterliegenden Gebiete, zu erreichen. In der Vergangenheit sei es zu Sachbeschädigungen an parkenden Fahrzeugen, abgeknickten Bäumen und Beschädigungen von Straßenschildern gekommen. Der Petent verspricht sich von der Schließung des Durchgangs eine Reduzierung der Fälle von Vandalismus.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss sieht keine Notwendigkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Der vom Petenten genannte Park ist in den Jahren 2009/2010 neu gestaltet und saniert worden. Er soll für die Anwohnerinnen und Anwohner eines neu entstandenen Wohngebietes gut erreichbar sein. Dieses Ziel steht einer Schließung des Stichweges entgegen. Hinzu kommt, dass es fraglich ist, ob eine Schließung des Weges die beschriebenen Fälle von Vandalismus verhindern würde.

Eingabe-Nr.: S 19/123

Gegenstand: Beschwerde über kennzeichenlose Fahrzeuge

Begründung: Der Petent beschwert sich über kennzeichenlose Fahrzeuge, die im Gewerbegebiet Airport-Stadt abgestellt worden sind. Er vermutet, dass die dort ansässigen Autohändler versuchten, den Kosten für die Entsorgung der Fahrzeuge zu entgehen. Der Petent befürchtet, dass von den Fahrzeugen Gefahren für die Umwelt ausgehen und fordert deshalb deren Entfernung. Die Petition wird von fünf Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Bei den abgestellten Fahrzeugen handelt es sich in den meisten Fällen nicht um Schrottfahrzeuge, sondern um Fahrzeuge, die vorübergehend von Autohändlern abgestellt werden. Das Problem ist bereits seit längerem bekannt. Zunächst wird die Halterin/der Halter angeschrieben und aufgefordert, das Fahrzeug innerhalb von sieben Tagen zu entfernen. Sofern dem nicht nachgekommen wird, schreibt das Stadtamt ebenfalls noch einmal die Halterin/den Halter mit einer 14-tägigen Frist zur Entfernung an. Falls keine Reaktion erfolgt, wird das Fahrzeug daraufhin abgeschleppt. Sollte keine Halterin/kein Halter zu ermitteln sein, wird eine rote Plakette an das Fahrzeug angebracht, die eine Aufforderung zur Entfernung des Fahrzeuges enthält. Anschließend wird das Fahrzeug dem Stadtamt übergeben. Um Abschleppvorgänge schneller einleiten und ein Bußgeld erheben zu können, wird derzeit geprüft, ob eine illegale Sondernutzung vorliegt. In der Regel werden die betroffenen Fahrzeuge schnell entfernt, aber dann auch neue Fahrzeuge abgestellt. Nur wenn beispielsweise durch austretende Flüssigkeiten eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt, darf sofort abgeschleppt werden.

Der städtische Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Entfernung der Fahrzeuge getroffen werden. Weitere Handlungsmöglichkeiten sieht er nicht. Insofern kann er dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/228
Gegenstand: Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln in der Hindenburgstraße
Begründung: Der Petent fordert den Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln in der Hindenburgstraße. Er bemängelt, dass seine Forderung vom Ortsamt Burglesum abgelehnt worden sei, ohne dass eine Behandlung des Themas in öffentlicher Sitzung des Verkehrsausschusses stattgefunden habe.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter legt für das Aufstellen von Geschwindigkeitsmesstafeln nicht die Zuständigkeit eines bestimmten Ausschusses fest. Der Beirat kann Themen bestimmten Ausschüssen zur endgültigen Beschlussfassung übertragen oder Entscheidungen jederzeit an sich ziehen. Insofern oblag es dem Ermessen des Beirates, den Sprecherausschuss und nicht den Verkehrsausschuss mit der Entscheidung bezüglich der Geschwindigkeitsmesstafeln zu befassen. Im Sprecherausschuss wurden die Einsatzstandorte der Geschwindigkeitsmesstafeln anhand von Bürgereingaben festgelegt. Der städtische Petitionsausschuss hält das durchgeführte Verfahren für rechtmäßig. Insofern sieht er keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/93
Gegenstand: Beseitigung Gelber Säcke
Begründung: Der Petent beschwert sich über Gelbe Säcke in der Neustadt, die vom Entsorgungsunternehmen nicht mitgenommen worden sind. Der Müll verteile sich in der Straße und ziehe Ratten an. Er schlägt vor, die Vermieter der Verursacher anzuschreiben, damit diese ihren Mietern mit den Entsorgungskosten drohen könnten. Die Petition wird von drei Mitzeichnenden unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Untersuchung wie folgt dar:

Mit dem Entsorgungsunternehmen wurde eine Absprache getroffen, grundsätzlich auch die falsch befüllten Gelben Säcke mitzunehmen und nach Verursacherhinweisen zu untersuchen. Sofern Zuordnungen getroffen werden können, werden die Verursacher, bzw. Grundstückseigentümer angeschrieben und über den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen informiert. Die Eingabe hat sich daher erledigt.

Eingabe-Nr.: S 19/103
Gegenstand: Unnötige Lärm- und Abgasbelästigung durch Polizeifahrzeuge
Begründung: Der Petent beschwert sich über eine von ihm beobachtete Situation, in der bei einem stehenden Polizeifahrzeug über 15 Minuten der Motor lief. Er argumentiert, dass das unnötige Laufenlassen von Motoren die Umwelt beeinträchtigt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Das Fahrzeug wurde im Rahmen eines Fußballspieles eingesetzt. Aufgrund diverser für den Einsatz benötigter elektronischer Verbraucher im Fahrzeug war ein Laufenlassen des Motors erforderlich, weil andernfalls die Fahrzeugbatterie überlastet gewesen wäre. Das Laufenlassen des Motors war folglich nicht unnötig, sondern im Rahmen des Einsatzes notwendig.